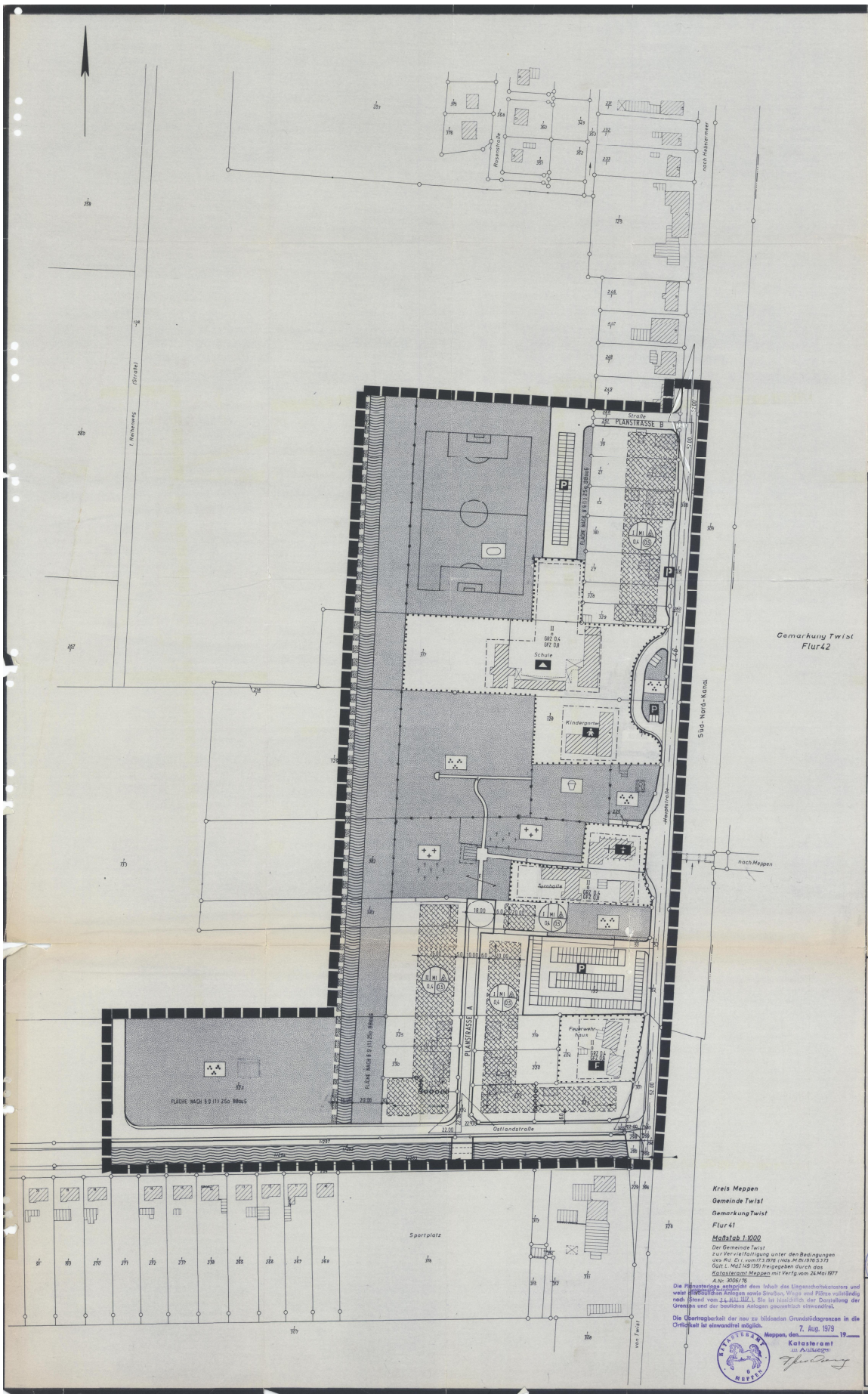

SATZUNG DER GEMEINDE TWIST

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) NR. 22 „ORTSKERN SCHÖNINGHSDORF"

M. 1:1000

FESTSETZUNGEN

DURCH TEXT:

DIE SICHTDREIECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN, JEDEM BEWUCHS UND SICHTBEHINDERNDEN GEGENSTÄNDEN ALLER ART, DIE HÖHER ALS 0,80m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE SIND ODER WERDEN, DAUERND FREIZUHALTEN.

DURCH PLANZEICHEN:

- MI — MISCHGEBIET
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHST.)
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- (0,5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- o — OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- KIRCHE
- KINDERGARTEN
- F — FEUERWEHR
- UMFORMERSTATION
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT BEGRENZUNGSLINIE
- FUSSWEG
- P — OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- FREILEITUNG
- SICHTDREIECK
- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE (ÖFFENTL.)
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- KINDERSPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHE
- ALS RÄUMSTREIFEN BELASTETE FLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN MITTELACHSE O. HAUPTBAUKÖRPER
- ABGRENZUNG STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

GEMÄSS § 2a (1) BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256) HAT DER RAT DER GEMEINDE TWIST IN SEINER SITZUNG VOM 11.10.1978 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
TWIST, DEN 1. AUG. 1979

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

GEMÄSS § 2a (2) BBauG HAT DIE GEMEINDE TWIST AM 30.5.1978 DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG OFFENTLICH DARGELEGT UND ALLGEMEIN GELEGENHEIT ZUR ÄUSSERUNG UND ERÖRTERUNG GEGEBEN. DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a (6) BBauG ERFOLGTE NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 15.5.78 BIS 15.6.78.
TWIST, DEN 1. AUG. 1979

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 2a, 8, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBL. I S. 1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I S. 21) HAT DER RAT DER GEMEINDE TWIST IN SEINER SITZUNG AM 10.7.1979 DIESEN AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
TWIST, DEN 1. AUG. 1979

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 3. JAN. 1980 Az. 309.9-29902-Twist ohne Auflagen genehmigt worden. SEYDEY
Meppen, den 3. JAN. 1980
Bez. Reg. Weser-Ems
In Vertretung

VERÖFFENTLICHUNG

DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBauG AUFGRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 20.6.1973 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND NR. 4 VOM 31.1.80.

GEMEINDEDIREKTOR

LANDKREIS EMSLAND
DER OBERKREISDIRETOR
HOCHBAUAMT
ABTL. STÄDTEBAU

Meppen, den 25.10.1978
Im Auftrag:
Baudirektor
Bearbeitet:
Ing. (grad.)
Ke.
Bauzeichn.

Kreis Meppen
Gemeinde Twist
Gemarkung Twist
Flur 41

Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Twist zur Vervielfältigung unter den Bedingungen des Rd. Erl. vom 17.3.1976 (Nds. MBl. 976 S. 373) Gültig. Mat 149 (19) freigegeben durch das Katasteramt Meppen mit Verfg. vom 24. Mai 1977 A.Nr. 3066/76

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 24. Juli 1977 1. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 7. Aug. 1979 19

Katasteramt
in Auftrage: